

# ANNE-FRANK-SCHULE BARGTEHEIDE

GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE  
DER STADT BARGTEHEIDE



## Informationen der Schulleitung

26.11.2021

Liebe Eltern,

die vierte Corona-Welle hat Deutschland fest im Griff. Anders als wir im Sommer vielleicht gedacht oder gehofft hatten, stellt die Pandemie unsere Gesellschaft, unsere Schulen und unsere Familien damit auch diesen Winter weiterhin vor sehr große Herausforderungen. Blicken wir zurück, so hat sich die Situation im Vergleich zum Beginn der Pandemie aber deutlich verändert. Im Frühjahr 2020 gab es noch keine Impfungen, keine Schnelltests, keine Desinfektionsspender oder CO<sub>2</sub>-Messgeräte. Die Mund-Nasen-Bedeckungen mussten 2020 noch selbst genäht werden. Auch die Notwendigkeit des Lüftens hat sich erst nach und nach durchgesetzt. Mit der Einführung des 3-G-Gesetzes sind zudem heute alle Kolleginnen und Kollegen und viele Elternteile nachweislich geimpft, genesen oder täglich getestet.

Die Situation an unserer Schule ist somit auch dank Ihrer Unterstützung heute eine andere. Trotzdem nehmen auch unter Schülerinnen und Schülern aus Stormarn die Positivtestungen zu. Als Schulen und Familien erfahren wir dabei vor dem Hintergrund der verbesserten Rahmenbedingungen eine deutlich andere Lageeinschätzung durch das Gesundheitsamt als noch im letzten Schuljahr. Wurden zu Beginn der Pandemie erst Schulen geschlossen, dann Jahrgänge, Klassen und später Tischgruppen für Wochen nach Hause geschickt, so ist das gegenwärtig in Schleswig-Holstein nicht mehr der Fall. Seit den Herbstferien hatten wir an der Anne-Frank-Schule Bargteheide nachgewiesene Infektionen in den Jahrgängen 5, 6, 7, 8 und 11. Sobald uns ein positives Selbsttestergebnis vorliegt, informieren wir umgehend die Eltern, die dann mit ihrem Kind beim Kinderarzt den PCR-Test durchführen. Zeitgleich informieren wir das Kollegium und die Eltern des Jahrgangs. Dieser Schritt ist mir als Schulleiter sehr wichtig, da Sie als Eltern immer in der Lage sein sollen, die Entwicklung im Umfeld Ihrer Kinder einschätzen und ggf. darauf reagieren zu können. Liegt ein positiver Selbsttest im Jahrgang vor, dann gilt neben der nun für alle Schülerinnen und Schüler wieder gültigen Mund-Nasen-Bedeckungspflicht die meist fünftägige Testpflicht für den jeweiligen Jahrgang. Wie bei den regulären Selbsttestterminen auch, empfehlen wir allen geimpften oder genesen Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen sich ebenfalls zu testen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes erstes Adventswochenende.

Mit besten Grüßen und Wünschen für die Gesundheit Ihrer Familien

Marcel Fell  
Schulleiter